

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	03.03.2011	2011-037

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	15.03.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.03.2011			

Betreff:

Außenbereichssatzung Wiesedermeer - Abwägung und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für den im Lageplan zur Satzung (vgl. Anlage) bezeichneten Bereich an der Wiesedermeerer Hauptstraße soll eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Diese Satzung (vgl. Anlage) ermöglicht neben Vorhaben des Wohnungsbaus auch die Einrichtung kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe und kann bestimmte Festsetzungen zu Art und Maß sowie Stellung von Vorhaben enthalten.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 29.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 08.02. – 09.03.2011 liegt der Satzungsentwurf öffentlich aus; bisher sind keinerlei Einwendungen von Seiten der Bürger eingegangen.

Mit Schreiben vom 07.02.2011 wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 11.03.2011 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen enthalten keine schwer wiegenden Einwände. In der Fachausschusssitzung wird der aktuelle Sachstand mitgeteilt und die Abwägung nachgereicht.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung Wiesedermeer „Wiesedermeerer Hauptstraße“ wird zugestimmt.

2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB die Außenbereichssatzung Wiesedermeer „Wiesedermeerer Hauptstraße“ als Satzung.

Emmelmann

Anlagen:

- Abwägung (wird nachgereicht)
- Außenbereichssatzung mit Lageplan